

Artikel erschienen in:

MenschenRechtsZentrum

MenschenRechtsMagazin ; 25 (2020) 1

2019 – 75 S.

ISSN 1434-2820

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-44511>



Empfohlene Zitation:

Leon Holger Switala; René Wolfsteller: The UN Guiding Principles and the Future of Business and Human Rights Regulation (Tagungsbericht), In: MenschenRechtsMagazin 25 (2020) 1, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2020, S. 70–71.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-47130>

Dieses Objekt ist durch das Urheberrecht und/oder verwandte Schutzrechte geschützt. Sie sind berechtigt, das Objekt in jeder Form zu nutzen, die das Urheberrechtsgesetz und/oder einschlägige verwandte Schutzrechte gestatten. Für weitere Nutzungsarten benötigen Sie die Zustimmung der/des Rechteinhaber/s:

<https://rightsstatements.org/page/InC/1.0/>

Tagungsbericht: The UN Guiding Principles and the Future of Business and Human Rights Regulation

Leon Holger Switala/René Wolfsteller

Seit der Verabschiedung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2011 hat sich ein transnationales Regime herausgebildet, um die Governance-Krise einer weitgehend deregulierten globalisierten Marktwirtschaft zu entschärfen und insbesondere transnational operierende Wirtschaftsunternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten verantwortlich zu machen.

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ging am 13. Februar 2020 ein internationaler und interdisziplinärer Forschungsworkshop unter der Leitung von René Wolfsteller der Frage nach, inwieweit dieses sich entwickelnde Regime zur Regulierung von Wirtschaft und Menschenrechten geeignet ist, beide Ziele zu erreichen. In seiner Begrüßung wies der Veranstalter zunächst auf die Policy-Relevanz des Themas sowie auf die in Aussicht stehenden, neuen Handlungsspielräume insbesondere in Deutschland und der EU hin, wo sich führende politische Akteure in den vergangenen Monaten für stärkere gesetzliche Regelungen zum Menschenrechtsschutz in wirtschaftlichen Prozessen ausgesprochen hatten.

Die Beiträge des ersten Workshop-Panels untersuchten die theoretischen und normativen Grundlagen dieses Regimes. Den Auftakt bildete ein Vortrag von Yingru Li und John McKernan (Glasgow), die der Konstruktion der UN-Leitprinzipien unter Federführung John Ruggies aus moralphilosophischer Sicht zwei fundamentale Defizite vorwarfen: Die Leitprinzipien ließen kaum eine Weiterentwicklung unter Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure zu und verfehlten zudem den moralischen Kern

von Menschenrechten als Instrumente der Emanzipation. Daran anknüpfend argumentierte Elke Mack (Erfurt), dass die Legitimität der globalisierten Marktwirtschaft nicht durch die bloße Befolgung rechtlicher Regeln zum Menschenrechtsschutz hergestellt werden kann, sondern durch weitergehende Gesellschaftsverträge zwischen Unternehmen und der betroffenen Zivilgesellschaft auf der Grundlage liberaler und kosmopolitischer Werte ergänzt werden muss. Im dritten Beitrag wies Christian Scheper (Duisburg-Essen) darauf hin, dass die zunehmende gesetzliche Regulierung von Unternehmen nicht automatisch zu einer stärkeren sozialen Kontrolle von Wirtschaftsakteuren führt, sondern auch zu deren Machtgewinn beiträgt, indem diese zunehmend Einfluss auf die Wissensproduktion über menschenrechtliche Wirtschaftspraktiken erhalten.

Das zweite Panel lenkte den Fokus auf die Implementierung unternehmerischer Verantwortung und Sorgfaltspflichten für Menschenrechte durch Nationale Aktionspläne und Menschenrechtsinstitutionen. Kelly Kollman und Aloiise Favotto (Glasgow) präsentierten eine Studie, in der sie die Effekte des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) auf die Menschenrechtspraktiken von 50 transnational operierenden Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich untersuchten. Die Auswertung von Rechenschaftsberichten zur "Corporate Social Responsibility" über einen Zeitraum von 20 Jahren (1995 bis 2015) sowie von Interviews ergab, dass die unternehmerische Auseinandersetzung mit Menschenrechtsfragen nach der Einführung des NAP zwar leicht zugenommen hat, sich aber weitgehend auf die Ebene der Rhetorik und des Managements beschränkte. Im nachfol-

genden Vortrag über die Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) in der Umsetzung der UN-Leitprinzipien stellte *René Wolfsteller* (Halle) eine grundsätzliche Divergenz fest zwischen den hohen Erwartungen an das Potenzial von NMRI einerseits, und dem Fehlen eines umfassenden völkerrechtlichen Mandats und der notwendigen Kompetenzen von NMRI in der Praxis andererseits, welche durch eine Reform der Pariser Prinzipien aufzulösen sei.

Das dritte Panel nahm die Herausforderungen der rechtlichen Umsetzung der UN-Leitprinzipien in den Blick. *Markus Krajewski* (Erlangen-Nürnberg) rekonstruierte aus Prinzipien des Völkerrechts und der Menschenrechtsdogmatik eine weitreichende staatliche Pflicht zum Menschenrechtsschutz sogenannter "Home States", in deren Gerichtsbarkeit transnational operierende Unternehmen ihren Hauptsitz haben. Diese staatliche Schutzpflicht gilt laut Krajewski auch für Individuen in anderen Ländern, die von den Geschäftsaktivitäten des Mutterunternehmens betroffen sind, wenn etwaige Menschenrechtsverletzungen vorhersehbar und vermeidbar sind. Anschließend wies *Başak Bağlayan* (Luxemburg) auf die Möglichkeiten und Grenzen von Nationalen Kontaktpunkten in OECD-Ländern hin, bei Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsakteure effektiven Rechtsbehelf zu gewährleisten. Den Abschluss des Panels bildete *Almut Schilling-Vacaflor* (Osnabrück) mit einer Untersuchung der Wirksamkeit des französischen «Loi de Vigilance» (2017), das transnational operierenden Unternehmen mit Sitz in Frankreich menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt. Anhand einer Fallstudie der Aktivitäten des Öl- und Gasproduzenten Total in Bolivien zeigte die Autorin, dass die schwierige Beweisführung für Menschenrechtsverstöße in globalisierten Produktionsprozessen sowie unklare Gerichtszuständigkeiten in der Rechtspraxis hohe Hürden für die Anwendung vermeintlich fortschrittlicher Gesetze zur Regulierung transnationaler Unternehmen setzen.

Das letzte Panel widmete sich den Ausichten eines internationalen Abkommens

über Wirtschaft und Menschenrechte, das seit 2015 in einer offenen Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats in Genf verhandelt wird. *Nadia Bernaz* (Wageningen) diskutierte zunächst die Vorzüge und Nachteile verschiedener Modelle von Unternehmensverantwortung für Menschenrechte eines zukünftigen Abkommens, bevor sie sich für das „progressive Modell“ aussprach, das die Weiterentwicklung bestehender völkerrechtlicher Prinzipien mit staatlichen Implementierungsmechanismen kombiniert. Im Abschlussvortrag des Workshops analysierte *Janne Mende* (Darmstadt/Gießen) schließlich die diskursiven Kämpfe um Autorität im sich herausbildenden Wirtschafts- und Menschenrechtsregime anhand der Verhandlungen der intergouvernementalen Arbeitsgruppe über ein verbindliches internationales Abkommen. Mende zeigte auf, dass Auseinandersetzungen über die Legitimität und Autorität von Akteuren nicht zwangsläufig zu Widerstand oder Krisen, sondern – wie im Fall des jüngsten Abkommensentwurfs vom Oktober 2019 – auch zur Entwicklung neuer, hybrider Lösungswege führen können.

So endete der Workshop mit einer doppelten Erkenntnis: Einerseits veranschaulichten die Beiträge eindrucksvoll, dass die Steuerungspotenziale des Wirtschafts- und Menschenrechtsregimes bei weitem nicht ausgeschöpft sind und die Notwendigkeit für international koordinierte und verbindliche Standards besteht. Andererseits muss das normative Fundament des Regimes weiterentwickelt und dabei sichergestellt werden, dass die zunehmende Einbindung sich selbst regulierender Wirtschaftsakteure Menschenrechtsnormen und deren Schutz nicht bis zur Unkenntlichkeit aufweicht. Der Workshop machte deutlich, dass die Komplexität des Forschungsfeldes nur im kooperativen Austausch zwischen den Disziplinen erfasst werden kann.

Der Workshop wurde gefördert vom "Forum for the Study of the Global Condition" und vom Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.